

## Einheitliche Platzvergabekriterien für alle städtisch geförderten Kindertagesbetreuungsangebote in der Gemeinde Nußloch

### 1. Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz

|  |           |
|--|-----------|
| Ein(e)/Beide Erziehungsberechtigte(r) arbeitssuchend | 2 Punkte  |
| Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) beschäftigt          | 5 Punkte  |
| Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt              | 10 Punkte |
| Ein(e) Alleinerziehende(r) beschäftigt               | 11 Punkte |

Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

### 2. Kriterien zum Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| Kein Beschäftigungsumfang          | 0 Punkte |
| Geringfügig (bis 15 Stunden/Woche) | 1 Punkt  |
| Halbtags (16 bis 27 Stunden/Woche) | 2 Punkte |
| Ganztags (ab 28 Stunden/Woche)     | 3 Punkte |

Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand der/des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend. Arbeitssuchende haben keinen Beschäftigungsumfang.

### 3. Berücksichtigung bisherige Betreuung U3 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

|                   |          |
|-------------------|----------|
| 10 bis 20 Stunden | 2 Punkte |
| 20 bis 35 Stunden | 3 Punkte |
| Ab 35 Stunden     | 5 Punkte |

Anerkannt wird eine Betreuung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab 10 Stunden Betreuungsumfang pro Woche für eine anschließende Betreuung ab dem 3. Geburtstag.

### 4. Sonstige Kriterien

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Geschwisterkind in der Einrichtung | 15 Punkte |
|------------------------------------|-----------|

### 5. Mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt erhalten vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot:

|   |           |
|---|-----------|
| a) Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt. | 10 Punkte |
| b) Kinder, bei denen gemäß § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden.   | 10 Punkte |
| c) Kinder, deren schwierige Lebenslage analog a) und b) bekannt, aber vom Jugendamt (noch) nicht offiziell bestätigt ist.           | 10 Punkte |

### 6. Weitere Kriterien bei sonst gleichen Rahmenbedingungen (Rangfolge)

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| Alter des Kindes | Ältere Kinder haben Vorrang |
|------------------|-----------------------------|

#### Anmerkungen:

- 1) Die Kriterien gelten verbindlich für die Vergabe von allen Plätzen bei allen Trägern in der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Nußloch.
- 2) Grundsätzlich können nur Nußlocher Kinder aufgenommen werden.
- 3) Kinder mit Behinderung werden grundsätzlich nach den o. g. Kriterien behandelt. Die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung wird im Einzelfall geprüft.
- 4) Die Kriterien 1. - 4. können nur durch entsprechenden Nachweis berücksichtigt werden, der für jede Vormerkung und jede(n) Erziehungsberechtigte(n) separat einzureichen ist.
- 5) Sind mehrere Kriterien erfüllt, dann erfolgt eine Summierung der einzelnen Punkte.